

53. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 14. Dezember 2021**, coronabedingt wieder im Gemeindesaal.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Theresia Venier, Irene Steiner, David Huber, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer, Christoph Zanon

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 52. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 16.11.2021
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2021
4. ESV Hatting-Pettnau: Endabrechnung Sportheimzubau und -sanierung und Beschlussfassung einer Sondersubvention
5. ESV Hatting-Pettnau: Endabrechnung der neuen Bewässerungsanlage und Beschlussfassung des Gemeindeanteils
6. Kostenbeteiligung für den Gratisschibus zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2021/22
7. Subventionsansuchen der gemeinnützigen Institution RAINBOWS Tirol
8. Neubewertung des Grundsatzbeschlusses vom 17.11.1998 hins. Schulgeldförderung für Privatschulen
9. Ufersicherung Inn – Instandhaltungsmaßnahmen der beschädigten Ufersicherung
10. Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1595/6, KG Hatting (Kluckner David)
11. Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1595/7, KG Hatting (Kluckner Thomas)
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Dietmar Schöpf als Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Punkt in die Tagesordnung noch aufzunehmen:

14. Erweiterung der WVA / Ringschluss der Wasserleitung Siedlerweg – Steinfeld:
Letztpreisangebote mit Vergabebeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, TO-Punkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 52. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 16.11.2021
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 16.11.2021 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Obfrau Lydia Pittl bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 24.11.2021 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	102.947,26
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	102.947,26

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in der für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstelle Bürgerservice (sonstige Gebührekassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	146,70
buchmäßiger Kassenbestand	€	146,70

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 30.08.2021 bis 24.11.2021 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 10.772 bis 11.071 / Haushalt – von 000831 bis 001101) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen:

Haushaltsko	Ansatz	Postbezeichnung	Voranschlä	Übersch.	Begründung
1/1630-04200	FF.Hatting	Betriebsausstattung	15.000,00	3.023,00	Rollcontainer
1/1630-40010	FF.Hatting	Dienstkl. Ausrüstung	8.000,00	1.796,52	
1/2110-728001	VS	Kosten Wartungsverträge	2.500,00	2.717,52	Brandschutz
1/2130-752100	Sonderschule	Betriebsbeiträge	6.000,00	2.189,49	
1/2200-751200	Beruf.Pflichts.	Investitionsbeiträge	2.000,00	4.183,94	
1/2320-728050	Schülerbetr.	GemNova	7.000,00	6.548,07	zusätzl Assistenzkraft
1/2400-614900	KG	Instandhaltung	5.000,00	2.306,09	Kletterturm lt. TÜV ausgetauscht
1/3220-751000	Musikpflege	Beitr. Musikschule	27.300,00	7.407,38	Mehrkosten Covid gem. Landesvorgabe
1/5100-752000	Med. Bereichsvers.	Sanitätssprengelbeitr.Gem.	8.000,00	1.616,47	
1/6120-611900	Gemeindestraßen	Instandhaltung	10.000,00	4.488,92	
1/6120-611910	Gemeindestraßen	KAT-Bamriss	0,00	47.627,86	50 % KAT-Zuschuss 2022
1/6800-050000	Telekomm.	Glasfaserleerverrohrung	0,00	6.432,84	am Hattingerberg
1/8240-050000	Kühlhäuser	Sonderanlagen Kühlung	0,00	1.704,00	defektes Aggregat (50 %)
1/8400-050000	Grundbesitz	Stromanschluss Festpl.	0,00	3.803,81	Grabungskosten (TINETZ)
1/8420-610000	Waldbesitz	Freischneiden Wege usw.	3.000,00	2.526,00	
1/8500-006000	Wasser	Entlüftungsbrunnen Hattingerb	0,00	1.703,24	notwendige Maßnahme
1/8500-612900	Wasser	Instandhaltung	0,00	4.252,27	Wasserrohrbruch Gaisauweg
1/8510-755100	Kanal	Betriebsbeiträge-Av-Zirl	79.300,00	1.764,55	
1/8520-728004	Müll	Biomüll Gastl	0,00	6.022,08	neues Konto (MwSt) - Umbuchung
1/9300-751000	Land	Landesumlage	27.900,00	2.081,60	
				114.195,65	
5/850010-004	Wasser	Hochbehälter Kolaudierung	0,00	29.064,81	Planungskosten (2022:Förderung 23.000 €)
Zu beschließen				143.260,46	

4. Sonstige Prüfbereiche

Die Beschlussfassung obiger Überschreitungen erfolgt unter TO-Punkt 3.

3. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2021

Beschlussfassung:

Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Ausgabenüberschreitungen, die unter TO-Punkt 2 angeführt sind.

4. ESV Hatting-Pettnau: Endabrechnung Sportheimzubau und -sanierung und Beschlussfassung einer Sondersubvention

Der Bürgermeister erinnert die GR-Mitglieder nochmals daran, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan für das mittlerweile fertiggestellte Projekt „Zubau und Sanierung des Sportheims“ aufgrund eines Spendenausfalls von € 20.000,- und einer um € 7.000,- reduzierten Sportförderung des Landes, die erst im Sommer 2021 eingelangt ist, nicht einzuhalten war. Durch erhöhte Eigenleistung und diverser Einsparungen konnten die Kosten-

ausfälle zum Großteil kompensiert werden; - zudem haben bis dato die Gemeinden Pettnau € 7.000,- und Hatting € 55.000,- zwischenfinanziert, um die Liquidität des ESV Hatting-Pettnau aufrecht zu erhalten. Aus fördertechnischen Gründen erging die Landesförderung in der Höhe von € 40.000,- direkt auf das Konto des Sportvereins, der wiederum gleich anschließend diese Fördermittel samt weiterer € 2.000,- Eigenmittel an die Gemeinde Hatting überwies. Demnach bleiben folgende Differenzen offen: € 7.000,-/Gem. Pettnau und € 13.000,-/ Gem. Hatting

Eine Besprechung am 06.12.2021 mit beiden Bürgermeistern und Hr. Josef Liegl, Kassier des ESV Hatting-Pettnau, hat ergeben, dass die finanzielle Darstellung der Gemeinde mit den Aufzeichnungen des Vereins zur Gänze übereinstimmt. Weiters hat der Kassier Josef Liegl den Bürgermeistern zu verstehen gegeben, dass der restliche Betrag von insg. € 20.000,- die derzeit verfügbare Zahlungsfähigkeit des ESV Hatting-Pettnau doch deutlich übersteigt und führt dies auf den coronabedingten Entfall vieler Einnahmen in der heurigen und letztjährigen Spielsaison zurück.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag beider Bürgermeister aus der Besprechung vom 06.12.2021, die oben dargestellten Differenzen nicht mehr einzufordern und nach entsprechender Antragstellung des Bgm. Dietmar Schöpf, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig die Gewährung einer Sondersubvention an den ESV Hatting-Pettnau in der Höhe der bereits seitens der Gemeinde Hatting vorfinanzierten € 13.000,- für das fertiggestellte Projekt „Zubau und Sanierung des Sportheims“.

5.	ESV Hatting-Pettnau: Endabrechnung der neuen Bewässerungsanlage und Beschlussfassung des Gemeindeanteils
----	--

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich - entgegen der Beschlussfassung vom 30.04.2020 - die Kosten der neuen Bewässerungsanlage beim Sportplatz von € 40.000,- auf € 42.000,- erhöht haben, da für die behördliche Genehmigung der Grundwasserentnahme ein diesbezügliches, zunächst nicht eingeplanntes, verhältnismäßig aufwändiges Projekt in Auftrag gegeben werden musste. Aus fördertechnischen Gründen war dieses mittlerweile fertiggestellte Projekt direkt über die Gemeinde Hatting abzuwickeln und konnten deshalb auch folgende Förderungen lukriert werden: € 12.000,-/Covid-Förderung sowie € 8.820,-/Landessportförderung; d.h. der Restbetrag von € 21.180,- ist zur Gänze von der Gemeinde Hatting bereits finanziert worden.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag beider Bürgermeister (Pettnau, Hatting) aus der Besprechung vom 06.12.2021 und nach entsprechender Antragstellung des Bgm. Dietmar Schöpf beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig, den Restbetrag von € 21.180,- wie folgt aufzuteilen: 2/3 Gem. Hatting, d.s. € 14.180,- und 1/3 Gem. Pettnau, d.s. 7.000,-. Aufgrund der momentan tristen finanziellen Lage des ESV Hatting-Pettnau (siehe TO-Punkt 4), sind keine Kosten mehr an den Sportverein weiter zu verrechnen.

6.	Kostenbeteiligung für den Gratisschibus zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2021/22
----	---

Beschlussfassung:

Aufgrund des eingelangten Ansuchens des Geschäftsführers der Bergbahnen Oberperfuss, Hr. Mag. Hubert Deutschmann, und nach kurzer Erläuterung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Kostenbeteiligung für den Schibusbetrieb zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2021/22 in Höhe von insg. € 600,- (unverändert wie Vorjahre) gemäß dem Beteiligungsmodell der betreffenden Gemeinden bei Übernahme von 40 % der Gesamtkosten.

7.	Subventionsansuchen der gemeinnützigen Institution RAINBOWS Tirol
----	---

Ansuchen v. 01.12.2021 – „RAINBOWS – Für Kinder in stürmischen Zeiten“: (gleichzeitig mit der Sitzungsladung an alle GR-Mitglieder übermittelt)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöpf!

Unsere gemeinnützige Institution „RAINWOBWS – Für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit 28 Jahren Tirol weit Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern und bei Tod von nahestehenden Bezugspersonen. Seit Jänner 2021 unterstützen wir im Zuge unseres neuen Projekts „Schattenstürmer“ auch Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil. RAINBOWS Tirol konnte im Jahr 2020 insgesamt 188 Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen waren und 104 Kinder und Jugendliche bei Tod eines geliebten Menschen begleiten, ebenso wurden 924 Elternberatungen geführt. Auch heuer werden wir wieder ähnlich viele Kinder und Jugendlichen begleiten und Elternteile beraten. Trotz unserer geringen Organisationskosten sind wir mit der Durchführung der Gruppen leider nicht kostendeckend. Für die qualitätsvolle und professionelle Weiterführung unseres Angebots gerade in den aktuell für Kinder und Jugendlichen und deren Familiensysteme sehr belastenden „Corona-Zeiten“ möchten wir Sie um eine Unterstützung auch von Seiten Ihrer Gemeinde ersuchen. **Höhe des Ansuchens: € 250,-/Jahr** Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf eine positive Rückmeldung! Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

MMag. Barbara Baumgartner
RAINBOWS Tirol, Landesleitung

Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 250,- für die gemeinnützige Institution RAINBOWS Tirol.

8.	Neubewertung des Grundsatzbeschlusses vom 17.11.1998 hins. Schulgeldförderung für Privatschulen
----	---

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung und entspr. Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 17.11.1998 hins. Schulgeldförderung für Privatschulen, mit der Begründung, dass sich die Situation geändert

hat; - es gibt schon seit Jahren eine Unterstufe am Bundesrealgymnasium Telfs und somit besteht ein öffentliches Angebot in der Umgebung für den Besuch eines Gymnasiums.

9.	Ufersicherung Inn – Instandhaltungsmaßnahmen der beschädigten Ufersicherung
----	---

Bgm. Dietmar Schöpf beschreibt das gegenständliche Projekt wie folgt: Der orografisch rechte bzw. südseitige Uferbereich des Inns in der Gemeinde Hatting zw. km 317,05 und km 317,50, also ca. 450 m, muss unbedingt saniert werden, da im Zuge einer Kontrollbegehung des Baubezirksamtes deutliche Schäden im Uferbereich festgestellt wurden, verursacht durch das Hochwasser im Frühjahr 2019 aufgrund rasant einsetzender Schneeschmelze nach einem extrem schneereichen Winter; - entlang des Ufers ist der Vorwurf weggespült worden und der Vordergrund beginnt sich nun aufzulösen.

Die fachliche Ausarbeitung und Projektierung dieser Ufersicherungsmaßnahmen hat das Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, im Auftrag der Gemeinde Hatting als Projektwerber übernommen. Die wasserrechtliche Bewilligung erfolgte bereits mit Bescheid vom 14.07.2021.

Ein Finanzierungsansuchen an die KPC GmbH (BM f. Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) wurde am 16.09.2021 übermittelt. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Bund 70 % und die Gemeinde Hatting 30 % der Kosten übernehmen. Durch diesen vorgegebenen Kostenschlüssel beträgt der Anteil der Gemeinde Hatting € 99.900,--.

Nun kann der Bürgermeister Erfreuliches berichten und dem Gemeinderat mitteilen, dass sein an Landesrat Mag. Johannes Tratter gerichtetes Subventionsansuchen entsprochen und diesbezügliche GAF-Mittel in der Höhe von insg. € 75.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2022 und 2023, seitens des Landes bereits zugesagt wurden.

10.	Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1595/6, KG Hatting (Kluckner David)
-----	--

Antrag v. 19.10.2021 – Kluckner David (Teilbereich der GP 1595/1, künftig GP 1595/6):

An Bürgermeister Dietmar Schöpf und den Gemeinderat Hatting: Unser Anliegen betrifft die Umwidmung von unserem Freiland (GST 1595/6) zu Baugrund. Da ich (David Kluckner) und meine Frau (Bianca Kluckner) das Elternhaus von Bianca in 6408 Petttau kaufen und dieses sanierungsbedürftig ist. In weiterer Folge möchten wir diesen Baugrund verkaufen und den Ertrag als finanzielle Sicherstellung zur Gänze in das Haus investieren.

Kluckner David eh.

Kluckner Bianca eh.

Kluckner Arnold eh. (dzt. Grundbesitzer)

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung/en:

Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um eine Umwidmung westlich der Bahnstraße im Bereich Stegluß auf dem Grundstück 1595/1. Die Fläche ist im aktuellen Flächenwidmungsplan als Freiland gem. § 41 TROG gewidmet. Laut den vorliegenden Informationen beabsichtigt der Widmungswerber im südlichen Bereich der Parzelle eine Teilfläche von rund 596 m² zur finanziellen Absicherung an einen Käufer mit konkreten Planabsichten zu verkaufen. Dabei soll das neu gebildete Grundstück von Freiland in nunmehr Wohngebiet gem. § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gem. § 37a (1) umgewidmet werden.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung

a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Die vorliegende Widmungsänderung dient der finanziellen Absicherung des Eigentümers und soll an einen Käufer mit konkreten Planabsichten verkauft werden. Dabei soll eine Teilfläche von rund 596 m² von derzeit Freiland gem. § 41 in nunmehr Wohngebiet gem. § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs.1 umgewidmet werden.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie den Aufgaben und Zielen der Örtlichen Raumordnung gemäß § 27 TROG 2016.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer/AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 19.11.2021, mit der Planungsnummer 318-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1595/1 KG 81302 Hatting (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1595/1 KG 81302 Hatting

rund 596 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Jeder Aufenthaltsraum muss eine natürliche Lüftungsmöglichkeit entlang der Ost-, Süd, oder Westfassade aufweisen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11.	Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung der GP 1595/7, KG Hatting (Kluckner Thomas)
-----	--

Antrag v. 12.11.2021 – Kluckner Thomas (Teilbereich der GP 1595/1, künftig GP 1595/7):

An Bürgermeister Dietmar Schöpf und den Gemeinderat Hatting: Mein Anliegen betrifft die Umwidmung von meinem Freiland (GST 1595/7) in Bauland. Da ich Thomas Kluckner ein Mehrfamilienhaus bauen möchte, in dem meine Eltern im EG eine barrierefreie Wohnung als Alterswohnsitz beziehen können. Die im Obergeschoß befindlichen Wohnungen werden vorerst zur Vermietung angeboten und zukünftig für den eigenen Wohnbedarf verwendet.

Kluckner Thomas eh.

Kluckner Arnold eh. (dzt. Grundbesitzer)

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung/en:

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich westlich der Bahnstraße im Bereich Stegluß auf dem Grundstück 1595/1. Die Fläche ist im aktuellen Flächenwidmungsplan als Freiland gem. § 41 TROG gewidmet. Aus dem vorliegenden Widmungsansuchen geht hervor, dass auf dem neu parzellierten Grundstück die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geplant ist, in dem den Eltern des Eigentümers ein barrierefreies Wohnen im Erdgeschoss ermöglicht werden soll. Die Wohnungen im Obergeschoß werden vorerst vermietet und später für den eigenen Wohnbedarf verwendet. Die Gemeinde beabsichtigt nun eine Teilfläche von rund 600 m² von derzeit Freiland gem. § 41 in nunmehr Wohngebiet gem. § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gem. § 37a (1) umzuwidmen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung

a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses soll die Umwidmung einer Teilfläche von rund 600 m² von Freiland gem. § 41 in nunmehr Wohngebiet gem. § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs.1 erfolgen. Aufgrund der vorliegenden Informationen kann von einem entsprechenden Bedarf der Umwidmungsfläche und einer zeitnahen widmungsgemäßen Verwendung der Fläche ausgegangen werden. Die eingeholten Fachstellungen sind – teils unter Auflagen – positiv. Die bestehende Lärmproblematik wird durch die eingeschränkte Widmung entsprechend berücksichtigt

Die Änderung des Flächenwidmungsplans entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie den Aufgaben und Zielen der Örtlichen Raumordnung gemäß § 27 TROG 2016.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer/AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 13.12.2021, mit der Planungsnummer 318-

2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1595/1 KG 81302 Hatting (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1595/1 KG 81302 Hatting

rund 600 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jeder Aufenthaltsraum muss eine natürliche Lüftungsmöglichkeit entlang der Ost-, Süd, oder Westfassade aufweisen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12.	Personalangelegenheiten
-----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

13.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Budget 2022*: dzt. in der finalen Phase; – letzte wichtige Zahlen langen erst in dieser Woche ein (Ringschluss, Erweiterung Angerweg) → Budgetsitzung folglich erst im Jänner 2022
- *Umfahrung Hatting*: Lt. BGM wurde die Autobahnanschluss- u. Umfahrungssituation in der letzten Planungsverbandssitzung am 24.11.2021 thematisiert und der aktuelle Stand erörtert. Auf Vorschlag des DI Dr. Christian Molzer, Abt.-V. Landesstraßen/ Radwege soll im Jänner 2022 eine Konferenz mit den Bürgermeistern der Gemeinden Hatting, Polling und Inzing sowie den zuständigen Vertretern der ASFINAG anberaumt werden. – Die Terminabstimmung erfolgt seitens des Landes und ist noch im Gange.
- *Weihnachtsgrüße an Senioren*: Da coronabedingt auch heuer wieder keine Adventfeier für unsere Seniorinnen und Senioren möglich ist, wird der BGM schriftliche Weihnachtsgrüße mit einer kleinen aber feinen Tafel Bio-Vollmilchschokolade (Berger Feinste Confiserie GmbH) von der Feuerwehrjugend austeilen lassen.

➤ *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich): Di. 18.01.2022*

GRⁱⁿ Lydia Pittl

➤ Auf Anfrage der GRⁱⁿ Lydia Pittl teilt Bgm. Dietmar Schöpf mit, dass das straßenseitige Gerüst bei der Baustelle „Salzstraße 24“ lt. Bescheid der BH Innsbruck bis 22.12.2021 genehmigt ist.

14.	Erweiterung der WVA / Ringschluss der Wasserleitung Siedlerweg – Steinfeld: Letztpreisangebote mit Vergabebeschluss
-----	--

Die Gemeinde Hatting hat für das Projekt „Ringschluss WVA Siedlerweg - Steinfeld“ die Baumeisterarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote wurden die 3 erstgereihten Bieter zu einem Vergabe-/Aufklärungsgespräch eingeladen (06.12.2021 im Gemeindeamt Hatting). Anschließend wurden die 3 Bieter um Legung eines Letztpreisangebotes bis zum 10.12.2021 gebeten. Die Öffnung der Letztpreisangebote erfolgte am 10.12.2021 in den Räumlichkeiten der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, Hauptstraße 26, 6074 Rinn. Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird durch die Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vorgeschlagen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG zu nachfolgender Nettosumme zu vergeben.

Beschlussfassung:

Aufgrund der Empfehlung des Ingenieurbüros Eberl aus Rinn und nach entsprechender Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Ringschluss WVA Siedlerweg – Steinfeld“ an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG, zu einem Angebotspreis von netto € 132.904,33 gemäß dem Angebot vom 10.12.2021 zu vergeben.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat für die verlässliche Anwesenheit und rege Mitarbeit das ganze Jahr über, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)